

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/101

Federführung:	Steuern und Liegenschaften	Datum:	29.10.2019
Sachbearbeiter:	Stefan Behmüller	Aktenzeichen:	701.13
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.11.2019	öffentlich

Betreff: Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung für den Anschluss des Grundstücks Flst. 1412 Gemarkung Aßmannshardt an die öffentliche Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Eheleute Winter, Birkenharder Straße 66 in Aßmannshardt, haben einen Bauantrag zur Umnutzung eines Stallgebäudes als Wohnhaus mit 4 Wohnungen auf dem Flst. 1412 Gemarkung Aßmannshardt eingereicht. In diesem Zuge wird vom Landratsamt Biberach der Anschluss des Anwesens an das öffentliche Abwasserbeseitigungsnetz gefordert.

Das Grundstück liegt baurechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Nach § 7 der gemeindlichen Abwassersatzung wird der Anschluss von Außenbereichsgrundstücken nur gestattet, wenn der Grundstückseigentümer auch die Kosten für den Anschluss übernimmt, die außerhalb seines Grundstücks anfallen. Um spätere Unklarheiten vorzubeugen, empfiehlt es sich die Einzelheiten der Anschlussbedingungen vertraglich zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer zu regeln. Die Verwaltung hat deshalb eine sog. Mehrkostenvereinbarung ausgearbeitet und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten für den Anschluss des Anwesens an die öffentliche Abwasserbeseitigung übernimmt der Eigentümer des Grundstücks. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 46.700 Euro. Bedingt durch den Anschluss an das öffentliche Abwasserbeseitigungsnetz werden darüber hinaus die gemeindlichen Anschlussbeiträge (Abwasserkanal- und Klärbeitrag) fällig. Um eine Doppelbelastung zu vermeiden, werden nach der Regelung der Mehrkostenvereinbarung 50% des entstehenden Abwasserversorgungsbeitrags von

der Gemeinde übernommen. Die Kostenübernahme wird mit dem entstehenden Abwasserkanalbeitrag verrechnet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Mehrkostenvereinbarung zum Anschluss des Grundstücks Flst. 1412, Birkenharder Straße 66 Aßmannshardt an die öffentliche Abwasserbeseitigung zu.

Stefan Behmüller
Steueramtsleiter

Mario Glaser
Bürgermeister

Anlage 1 - Mehrkostenvereinbarung
Anlage 2 - Lageplan